

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 22. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2022)

zum Thema:

Solaranlage auf der neuen Berufsfeuerwache in Neu-Hohenschönhausen

und **Antwort** vom 02. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Sep. 2022)

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12998
vom 22. August 2022
über Solaranlage auf der neuen Berufsfeuerwache in Neu-Hohenschönhausen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand beim Bau der neuen Berufsfeuerwache in der Pablo-Picasso-Straße in Neu-Hohenschönhausen?

Zu 1.:

Die Baugrube für den Neubau der Feuerwache wurde auf dem Grundstück ausgehoben, derzeit werden die Fundamente fertiggestellt.

Darüber hinaus ist die Einrichtung des Ersatzhabitats für die Zauneidechsen abgeschlossen und die Umsiedlung der Zauneidechsen ist erfolgt. Die erste Pflege der Habitatsfläche wird derzeit ausgeschrieben.

2. Ist beim Neubau der Feuerwache zusätzlich zur extensiven Dachbegrünung die Installation einer Solaranlage vorgesehen? Falls ja, mit welcher Leistung und welcher Anteil des voraussichtlichen jährlichen Gesamtenergieverbrauchs der Feuerwache wird damit gedeckt werden können?

Zu 2.:

Im Rahmen der Bauausführung werden alle technischen Vorkehrungen getroffen, um eine Photovoltaik-Anlage zu installieren.

Der Aufbau der Photovoltaik-Anlage erfolgt in Abstimmung mit der für die Verwaltung der Liegenschaft zuständigen Berliner Immobilienmanagement Gesellschaft mbH (BIM). Über welche Leistung die Anlage verfügen wird und welcher Anteil des voraussichtlichen jährlichen Gesamtenergieverbrauchs der Feuerwache gedeckt werden kann, lässt sich derzeit noch nicht konkretisieren.

3. Sofern keine Solaranlage vorgesehen ist, weshalb nicht?

4. Sofern keine Solaranlage vorgesehen ist, wie bewertet der Senat die dadurch entstehende Außenwirkung bei einem Neubau der öffentlichen Hand vor dem Hintergrund der Solarpflicht bei Neubauten für Privatpersonen?

5. Sofern keine Solaranlage vorgesehen ist, besteht auf der Feuerwache nach der Fertigstellung die Möglichkeit zur nachträglichen Installation einer solchen Anlage, welche potentielle Leistung könnte in diesem Fall nachgerüstet werden und welcher Anteil des voraussichtlichen jährlichen Gesamtenergieverbrauchs könnte damit gedeckt werden?

6. Sofern keine Solaranlage vorgesehen ist, bestehen bereits Pläne, eine Solaranlage nachzurüsten?

- a. Falls ja, wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen (insbesondere vor dem Hintergrund des § 19 Absatz 4 EWG Bln)?
- b. Falls nein, weshalb nicht?

Zu 3. - 6.:

Entfällt.

Berlin, den 02. September 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport